

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Wenn Sie kurz vor der Unterbrechung Ihrer Energieversorgung stehen und diese verhindern möchten, erhalten Sie von uns ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung. Diese sieht vor, dass Sie von uns weiterhin mit Energie versorgt werden und sich dazu verpflichten, Vorauszahlungen oder Abschläge und zusätzlich Ihre Zahlungsrückstände zinsfrei und in Raten zu bezahlen.

Wann bekommen Sie eine Abwendungsvereinbarung?

Sie bekommen von uns ein individuelles Angebot für eine Abwendungsvereinbarung, wenn die Sperre Ihrer Energieversorgung kurz bevorsteht. Über die Sperre informieren wir Sie mit einem Schreiben. Ihr Angebot für die Abwendungsvereinbarung ist darin enthalten.

Wie kann ich eine Abwendungsvereinbarung abschließen?

Sobald Sie von uns ein Schreiben erhalten, dass Sie über die kurz bevorstehende Unterbrechung Ihrer Energieversorgung informiert, liegt Ihnen auch das Angebot für eine Abwendungsvereinbarung vor.

Unterschreiben Sie dieses Angebot rechtzeitig und schicken Sie es so zurück, dass es uns bis spätestens 1 Tag vor der angekündigten Unterbrechung vorliegt. Nur so vermeiden Sie weitere Kosten und können die drohende Unterbrechung Ihrer Energieversorgung abwenden.

Möchten Sie Ihre Zahlungsrückstände in Raten bezahlen und haben keine Information zu einer Unterbrechung Ihrer Energieversorgung erhalten? Melden Sie sich bei uns unter der Telefonnummer 0671/991904! Gemeinsam entscheiden wir, wie eine Ratenzahlungsvereinbarung für Sie aussehen kann.

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Kunde/Kundin

Herr Frau Firma

Firma

Registergericht

Registernummer

oder

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer / Kundinnennummer

und

SWK

Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Kilianstraße 9
55543 Bad Kreuznach

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zähler

Identifikationsnummer des Zählers

Aufstellungsort des Zählers

Nach § 19 Abs. 5 Strom/GasGKV ist die SWK verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, wird die SWK von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Stadtwerke ... GmbH übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die SWK berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und aus einer Zahlungsvereinbarung.

Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die SWK erhebt keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung der Zahlungsrückstände in Raten. Die SWK behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

auf

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, ergibt sich aus der angefügten Anlage 1

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

monatlichen Raten zu jeweils

an die SWK zu leisten.

Die erste Rate wird fällig am

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.

Vorauszahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, der SWK monatlich jeweils bis zum letzten Tag eines Monats eine Vorauszahlung auf die Verbrauchskosten für den jeweils darauffolgenden Monat zu leisten.

Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach den Entgelten, die in dem zwischen der SWK und dem Kunden/der Kundin abgeschlossenen Grundversorgungsvertrag vereinbart wurden, sowie nach dem jeweiligen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, wenn der Kunde/die Kundin im vergangenen Abrechnungszeitraum noch nicht von der SWK beliefert wurde. Macht der Kunde/ die Kundin glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändern sich die Allgemeinen Preise gemäß den Bestimmungen des Grundversorgungsvertrages, so können die nach der Preisänderung anfallenden Vorauszahlungen entsprechend der Preisänderung angepasst werden.

Für den Kunden/die Kundin ergibt sich eine monatlich zu leistender Vorauszahlungsbetrag von

Der monatlich zu leistende Vorauszahlungsbetrag kann sich aufgrund einer Änderung der Versorgungsbedingungen gemäß den Bestimmungen des zugrundeliegenden Grundversorgungsvertrag ändern.

Die Vorauszahlungspflicht des Kunden/der Kundin besteht am

mit der Vorauszahlung für den Monat

Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit der nächsten Rechnungserteilung verrechnet.

Die SWK verlangt Vorauszahlungen, weil der Kunde/die Kundin mit den Zahlungsverpflichtungen mehrfach in Verzug geraten ist und daher Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde/die Kundin auch künftig den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde/die Kundin alle fälligen Zahlungsrückstände vollständig beglichen und über den Zeitraum von einem Jahr seinen Verpflichtungen aus der Vorauszahlungsvereinbarung nachgekommen ist.

Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat - Ich ermächtige die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber:in von Auftraggebenden abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber:in von Auftraggebenden abweicht)

IBAN

Kreditinstitut BIC

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

x Datum Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Hinweis (Falls Kontoinhaber:in von Auftraggebenden abweicht):

Für den Fall, dass der/die Kontoinhaber:in von dem Auftraggebenden abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und dem Auftraggeber.

Überweisung - Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Ort Datum

x Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen

Ort Datum

Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach